

Luttenberg heimisch, beide ebenso für Acker- als Weinbauern. Bei letzteren sind die nötigen Keller unter dem dann etwas erhöhten Wohntrakte, während für die Presse ein Raum vom Stalle oder der Scheuer abgetrennt ist, wenn selbe nicht einfach im offenen Schopfen steht.

7. Weinbauernhäuser. Die Weinbauernhäuser sind mit Ausnahme von Südtirol meist von fränkischer Einteilung, ob sie nun Deutschen oder Südslawen angehören, außer der Karstgegend, wo selbe mitunter äußerst einfach sind. Von fränkischem Einfluß kann nur dort die Rede sein, wo Franken in früherer Zeit besiedelt haben, sonst ist der Grundriß in späterer Zeit angenommen worden. Der Weinbau diesseits der Alpen ist hauptsächlich fränkische Einführung, allerdings nur selten gleichzeitig mit der Besiedelung. Die Räume für das Gären und Lagern des Weines sind entweder im Hause untergebracht, die Keller, wie oben unter 6 erwähnt, unter dem etwas gehobenen Wohngebäude, der Preßraum anschließend im Hofe, etwas weniger versenkt, oder das Gehöfte im Dorfe ist völlig gleich dem eines Ackerbauers und die für die Behandlung und Lagerung des Weines bestimmten Räume sind in besonderen, geeignet gelegenen, in Reihen gestellten Preßhäusern außerhalb des Dorfes, oft in beträchtlicher Entfernung angelegt. Diese letztere Art ist hauptsächlich in Niederösterreich nördlich der Donau üblich. Da dort überall Löß in mächtigen Lagen vorkommt, von dessen Steilwänden aus diese vortrefflich temperierten Keller bequem und beliebig tief unter der Erdoberfläche angelegt werden konnten, so scheint diese Formation den Anlaß zu derartigen Bauten gegeben zu haben. Wenn die Lößwand nicht hoch genug ist, führt ein Gang schräg abwärts, bis die gewünschte Dicke der Lehmschichte über dem Keller von acht bis zehn Metern erreicht ist. Der Keller ist ohne Ausmauerung standfest. Vor der Lößwand steht an der Kellermündung das Preßhaus, an einzelnen Orten noch mit einem Zimmer zur Bewirtung von Gästen, mehr noch für eigene Zwecke bestimmt. Südlich der Donau, wo der Löß fehlt, ist diese Kellieranlage nicht gebräuchlich. Wo die Häuser an Abhängen liegen und die Verhältnisse es erlauben, treibt man die Keller unmittelbar hinter den Häusern eben in den Boden, wie in Kritzendorf, Tafel Niederösterreich Nr. 5. Bei den Heanzen in Westungarn sind die Preßhäuser im Hofe abgesondert oder auch als Anbauten hergestellt, Tafel Ungarn Nr. 1. Über dem Keller ist dann der Schüttkasten untergebracht. Die eigenartigen Weinbaugüter in Steiermark, südlich der Drau werden S. 78 besprochen. In Ungarn und sehr oft im südsteirischen und krainischen Weinlande steht die Presse bei einfachen Verhältnissen in einem offenen Schopfen.

Die Gehöfte der Weinbauern zeigen stets größere Wohlhabenheit und bessere Erhaltung, als die gewöhnlicher Ackerbauer. Besonders kann man dies an Orten sehen, wo vorzüglicher Wein gezogen wird und auch, wo die Absatzverhältnisse in der Nähe großer Städte besonders günstig sind. Deshalb sind auch viele Weinbau-Gemeinden zu Märkten und Städten erhoben worden und tragen dann infolge Überwiegens ländlicher Elemente einen eigenen Charakter, wie die weinberühmten Orte um Wien, in Südtirol, Rust, Tokaj in Ungarn u. a. Die Häuser sind dann zum großen Teil städtisch verbaut, wie die Tafeln Niederösterreich Nr. 1 bis 5 zeigen.

Bayerische Gehöfte.*)

In viel höherem Grade als das fränkische ist das bayerische Gehöfte Stammeseigentümlichkeit. Es ist nur selten bei anderen Stämmen in Verwendung gekommen, während viele Bayern später das fränkische Gehöfte sich eigen machten.

*) S. die Fußnote auf S. 38.

1. Der Paarhof, T.-T. II, Abb. 12 und 13, bildet die Grundform aller bayerischen Gehöfte mit Ausnahme der Einheitshöfe, indem er die wichtigsten Bestandteile in derselben Ordnung enthält, wie sie später stets vorkommen. Er besteht aus zwei einzelstehenden Gebäuden, dem Wohn- und Stallgebäude und ist die einfache Gehöfteform für überwiegende Viehzucht mit nebensächlichem Ackerbau, daher besonders in den höher gelegenen Gegenden von Niederösterreich, Steiermark, Kärnten, teilweise auch Krain, Tirol und Vorarlberg heimisch. Die beiden Hauptgebäude, außer welchen oft noch kleine einzeln liegende, oder an jene angelehnte Bauten vorkommen, stehen entweder gleichlaufend oder im Winkel. Im Falle, als zwischen beiden ein Schopfen eingebaut wird, beginnt die Bildung eines geschlossenen Hofes, T.-T. II, Abb. 14.

2. Der Haufenhof, T.-T. II, Abb. 15 bis 17, entsteht aus dem Paarhofe durch allmähliche, planlose Anlage freistehender Gebäude infolge Vergrößerung der Wirtschaft durch Ausdehnung oder teilweisen Übergang; zum Körnerbau. Er kommt besonders im Talboden oder weniger hohen Lagen vor. Wohn- und Wirtschaftsgebäude haben jedoch die Stellung des Paarhofes beibehalten. T.-T. II, Abb. 15, Talboden der Ybbs, Weyer-Hollenstein, Abb. 16 im Gebiete des oberen Traisenflusses, Abb. 17, Talboden der Ybbs, Weyer-Waidhofen, Tafeln Steiermark Nr. 4 und 5, zwei Gehöfte bei Mixnitz unterhalb Bruck a. d. Mur.

3. Der bayerische Drei- und Vierseithof, T.-T. II, Abb. 18 bis 23, entstanden durch geordnete Anlage der zum Paarhofe neu hinzugekommenen Gebäude. Der Unterschied zwischen dem fränkischem und bayerischen Mehrseithofe liegt darin, daß beim letzteren das Stallgebäude nicht in der Verlängerung des Wohngebäudes, sondern wie beim Paarhofe gleichlaufend oder im Winkel dazu steht, ob nun der Hof in der Ebene oder im Gebirge liegt, die Gebäude lose stehen oder zusammengebaut sind.

Als Beispiele dienen: T.-T. II, Abb. 18, Steiermark, Puchegg bei Worum.

Tafel Oberösterreich Nr. 1, Innviertel-Gehöfte in Siegharting, Bezirk Schärding.

Tafel Oberösterreich Nr. 2, Innviertel-Gehöfte in Kephen-Steegen, Bezirk Wels.

T.-T. II, Abb. 19, Oberösterreich, Innviertel-Gehöfte.

T.-T. II, Abb. 20, Oberösterreich, bei Schwanenstadt.

T.-T. II, Abb. 21, Oberösterreich, bei Gmunden.

T.-T. II, Abb. 22, Oberösterreich, bei St. Florian.

T.-T. II, Abb. 23, Niederösterreich, Strecke Amstetten-Grein.

Die Abbildungen 19 bis 23 zeigen die Ausbildung des bayerischen Mehrseithofes. Einst herrschte wahrscheinlich in Oberösterreich wie in Bayern, nachdem der Getreidebau schon vollständig eingeführt war, der heutige Innviertelhof, Abb. 19 mit den vier (vielleicht auch nur drei) lose beieinander stehenden Hauptgebäuden, dann schritt die engere Verbindung fort bis zum geschlossenen Vierseithof im Innern des Landes, T.-T. II, Abb. 22 und 23 (Vergl. S. 37.)

4. Der Kreuzhof, T.-T. II, Abb. 24, Leonhard am Walde in Niederösterreich, wo die Hauptgebäude in Form eines Doppel-T zusammengebaut sind. Er findet sich nur in Niederösterreich zwischen Waidhofen a. d. Ybbs und der oberen Erlauf. (S. S. 63.)

5. Die auf T.-T. II noch weiters dargestellten Gehöfte sind Einheitshäuser und finden ihre Erklärung unter den bayerischen Hausformen.

Ebenso werden auch die alemannischen Gehöfte, welche fast stets Einheitshöfe sind, mit den Häusern abgehandelt werden.

Zum Schlusse soll eine Eigentümlichkeit besprochen werden, welche bei den Gehöften jeder Stammesart sich findet, nämlich das Vorkommen mehrerer Eigentümer am selben Hofe, welche sowohl in dem Wohn- als auch den Wirtschaftsgebäuden in nächster Nähe hausen. Dies geht sogar so weit, daß manchmal die Teilung nach Geschossen vorgenommen ist. Dieser Gemeinbesitz findet sich bei den Heanzen in Westungarn, in salzburgischen kleinen Märkten, zuweilen auch in Oberösterreich, im Oberinntale, in den nordungarischen deutschen Sprachinseln und bei den Bojken in den mittleren Karpathen. Der Zustand darf nicht verwechselt werden mit dem der Inleute, welche nicht Eigentümer, sondern nur Mieter sind, wenn sie auch eine kleine Wirtschaft betreiben und teils neben, teils ganz innerhalb des Gehöftes wohnen. Bei vielen solchen Häusern wird ein Übergang zum Inmannsverhältnis stattfinden, wenn ein Gemeinbesitzer die anderen Anteile erwirbt.

Tafel Ungarn Nr. 1 gibt ein Beispiel bei dem Hauskomplex Nr. 5 bis 7. Nr. 6 und 7 haben alle Räume von der Stube bis zur Scheuer doppelt. Nr. 5 ist das Ausnehmenhaus zu Nr. 6. Ähnliche Verhältnisse sind öfter von Ödenburg gegen Norden längs des Neusiedlersees zu finden.*) Tafel Salzburg Nr. 2, Oberhaus in Seekirchen, zeigt uns den Typus von Doppelhäusern, welche in salzburger und auch oberösterreichischen Märkten vorkommen.***) Im Oberinntale und Vintschgau gleichwie in Glarus und am oberen Rhein in der Schweiz, teilen sich Ärmere zuweilen im Besitze eines Hauses, auch hier nach Geschossen, während die Ställe sich nebeneinander befinden. In der deutschen Sprachinsel der „Häudörfer“ (von Waldaushauen, roden) bei Kremnitz im Barscher Komitate sind auch mehrere Besitzer unter einem Dache, wie uns Tafel Ungarn Nr. 4 zeigt. Es ist dies offenbar eine Folge der dort früher und teilweise noch jetzt bestehenden Hausgemeinschaft, eine Gesellschaftsform, die man sonst bei den Deutschen nur aus Analogien und Sprachresten in einer sehr frühen Zeit vermuten kann. In Georgenberg Nr. 64, im Zipser Komitate, Tafel Ungarn Nr. 3 wohnen zwei Besitzer in einem Hause, im Gömörer Komitate bei Deutschen in einem Hause bis zu fünf. Das Haus erstreckt sich senkrecht zur Straße längs eines Hofes, wo die einfachen Wohnhäuser der Tiefe nach einander folgen, hierauf die Ställe, querüber die Scheuer. Wirtschaftsgebäude stehen noch teilweise frei im Hofe.

Die Ursache dieses getrennten Besitzes an einem Hause ist Teilung unter Geschwistern und folgende Veräußerung der Anteile an Fremde. Es ist ein Herunterkommen, da die Teile gewöhnlich nur ein kümmerliches Dasein gewähren. Nicht damit zu verwechseln sind die Häuser italienischer Kolonen, welche wohl zu mehreren in einem Hause wohnen, das jedoch Volleigentum des Gutsbesitzers ist, zu dem die Bewohner im Pachtverhältnisse stehen.

B. Bauernhäuser.

Der wichtigste Bestandteil des Bauerngehöftes ist für unsere Betrachtung das Wohnhaus. In ihm prägen sich alle Beziehungen, die von Interesse sind, aus und ihm sind die folgenden Untersuchungen zumeist gewidmet. Die anderen Gebäude sind oft mit dem Wohnhause vereinigt und wo dies nicht ist, wird ihnen später entsprechende Berücksichtigung zuteil werden. Wir verstehen im weiteren unter Bauernhaus das Wohnhaus allein oder in enger Verbindung mit den Wirtschaftsgebäuden.

*) Mitteilung J. R. Bünker.

***) Mitteilung J. Eigl.